



E-CONTROL

Sonstige Marktregeln Strom

Kapitel 2

Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern

Dokumentenhistorie

Version	Release	Veröffentlichung	Gültig	Abschnitt	Kommentar
1	0				
2	0				
3	0	1.7.2008			
3	1	16.4.2010	1.5.2010	Ref. 8	Summe aller internen Fahrpläne pro BG können auf Anfrage dem RZF übermittelt werden
3	2	22.10.2010	1.11.2010	Ref. 1	Möglichkeit für RZF die Frist für die Übermittlung regelzonenüberschreitender Fahrpläne zu verlängern
3	3	30.12.11	1.1.2012	Ref. 3,8,9,14	Änderungen durch die Zusammenlegung der Regelzonen VKW Netz und APG

Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern

Das vorliegende Dokument soll einen Überblick über die Beziehungen und den notwendigen Datenaustausch (Fahrpläne, Zählwerte) zwischen den einzelnen Marktteilnehmern geben.

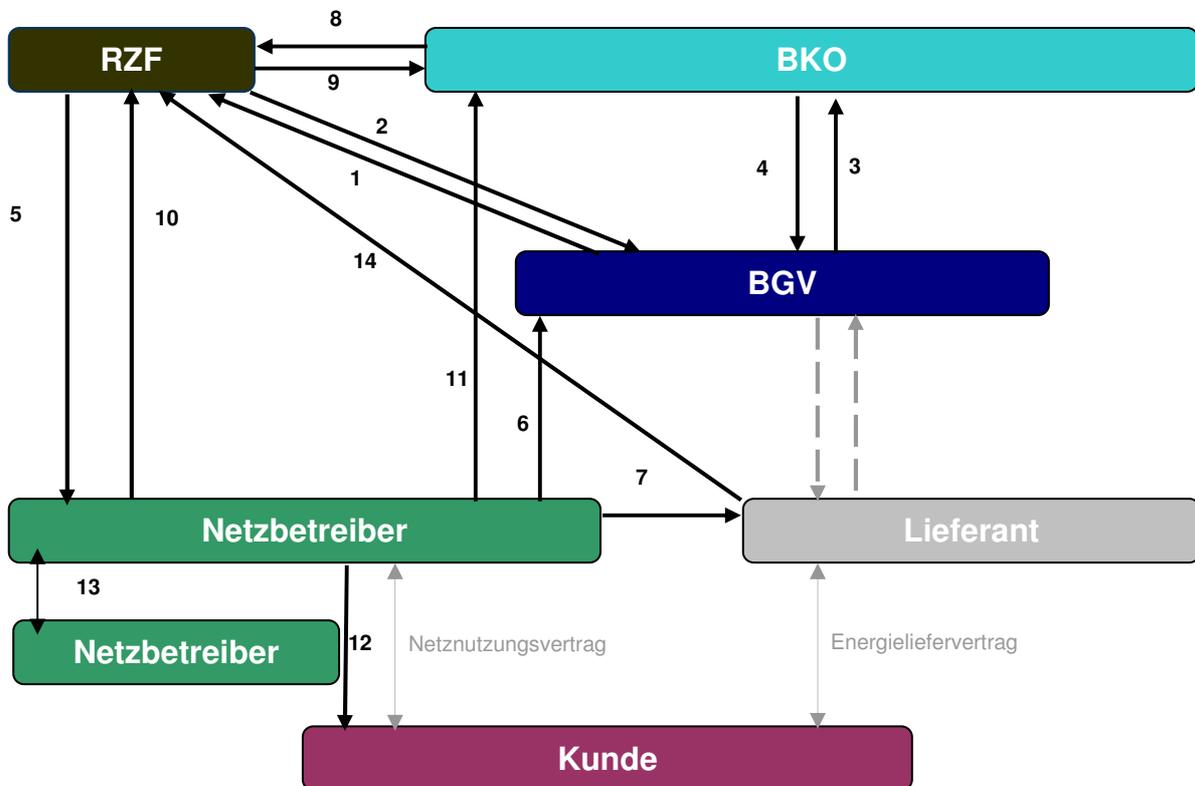
Die Marktteilnehmer und deren Beziehungen zueinander werden grafisch dargestellt. Die nummerierten Pfeile stellen den Informationsfluss (von – nach) dar; die zu übermittelnden Daten werden unter der entsprechenden Referenznummer in der nachstellenden Tabelle spezifiziert.

Die Daten sind in folgendem Format zu übermitteln:

Fahrpläne extern:	ESS
Fahrpläne intern:	ESS
Zählwerte:	MSCONS

Der Datenaustausch zwischen BGV und Lieferant ist bilateral zu regeln und wird hier nicht berücksichtigt.

Beziehungsgeflecht



Abkürzungen: RZF: Regelzonenführer

BKO: Bilanzgruppenkoordinator

BGV: Bilanzgruppenverantwortlicher

Ref.	Wann	Benötigte Information	Von	Nach	Näher spezifiziert in:
1	<p>a,b,c,d) Täglich, bis 14:30 des Vortages¹ für den folgenden Tag</p> <p>a) Intraday-Änderungen mit 45 Minuten Vorlaufzeit zur vollen Stunde</p> <p>b,c,d) Fahrplanabweichungen (bei Erreichung der Grenzwerte) sind umgehend zu melden</p> <p>e) Jährlich</p>	<p>a) Regelzonenüberschreitende FP: getrennt nach Bezug und Lieferung</p> <p>b) Knotenbezogene Kraftwerksfahrpläne getrennt nach Erzeugung und Verbrauch für Pumpspeicher (gilt auch für Eigenzeuger)</p> <p>c) Nettogesamterzeugung (Bruttoerzeugung minus Eigenbedarf)</p> <p>d) Gesamter Verbrauch der BG für Pumpspeicher</p> <p>e) Kraftwerksrevisionspläne (Jahresfahrpläne im Wochenraster, die bei Änderungen entspr. zu aktualisieren sind)</p>	BGV	RZF	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 3: Fahrpläne
2	<p>Täglich, bis 16:30 für den folgenden Tag</p> <p>Intraday-Änderungen bis spätestens 20 Minuten nach Eintreffen beim RZF</p>	Bestätigung der angemeldeten regelzonenüberschreitenden Fahrpläne (Time Series Confirmation Report)	RZF	BGV	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 3: Fahrpläne
3	<p>a) Täglich für den folgenden Tag bis 14:30 Uhr², Intraday-Änderungen mit 15 Minuten Vorlaufzeit zu jeder Viertelstunde</p> <p>b) Siehe Kapitel 8</p>	<p>a) Regelzoneninterne Fahrpläne: getrennt nach Bezug und Lieferung</p> <p>b) b) Übermittlung von Fahrplänen des Netzbetreibers in seiner Funktion als BGV der besonderen Bilanzgruppe für Netzverluste</p>	BGV	BKO	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 3: Fahrpläne • Kapitel 8: Besondere Bilanzgruppe für Netzverluste • AB BKO

¹ Vor Wochenenden und vor Feiertagen für die nachfolgenden Tage bis einschließlich des ersten Arbeitstages

² Regelzoneninterne Fahrpläne dürfen maximal 30 Tage im Voraus angemeldet werden

Ref.	Wann	Benötigte Information	Von	Nach	Näher spezifiziert in:
4	Jeweils nach dem Clearing	Angefallene Ausgleichenergie für die gesamte BG	BKO	BGV	<ul style="list-style-type: none"> AB BKO
5	<p>a) Täglich, bis 15:00 für den folgenden Tag¹ Änderungen während des Tages sind dem NB umgehend zu melden</p> <p>b) Jährlich</p>	<p>a) Knotenpunktbezogene Kraftwerksfahrpläne getrennt nach Erzeugung und Verbrauch für Pumpspeicher</p> <p>b) Kraftwerksrevisionspläne</p>	RZF	NB	<ul style="list-style-type: none"> Kapitel 3: Fahrpläne
6	<p>a,b) Monatlich, entsprechend dem Clearing-Zeitraum</p> <p>c) Monatlich, spätestens am letzten Arbeitstag des Monats</p>	<p>a) Monatsistwertaggregat je Lieferant (nicht für Local Player); Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden.</p> <p>b) Monatsistwertaggregat je Bilanzgruppe; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden</p> <p>c) Monatsistwertaggregate des 2. Clearings für den Monat „IST minus 14 Monate“ je Lieferant und je BG; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden.</p>	NB	BGV	<ul style="list-style-type: none"> Kapitel 10: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer; Grundsätze des 1. und 2. Clearings AB-BKO

¹ vor Wochenenden und vor Feiertagen für die nachfolgenden Tage bis einschließlich des ersten Arbeitstages

Ref.	Wann	Benötigte Information	Von	Nach	Näher spezifiziert in:
7	a,b) Monatlich, entsprechend dem Clearingzeitraum c) Entsprechend dem Ableseintervall (in der Regel jährlich) d) Monatlich, spätestens am letzten Arbeitstag des Monats	a) Zeitreihen (1/4-StundenWerte) je LPZ-gemessenem Netzbewerber b) Monatsistwertaggregat je Lieferant; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden. c) Energiewerte je nicht gemessenem Kunden d) Monatsistwertaggregat des 2. Clearings für den Monat „IST minus 14 Monate“ je Lieferant; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden.	NB	L	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 10: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer; Grundsätze des 1. und 2. Clearings
8	Täglich für den folgenden Tag ¹	Pro BG die Summe aller internen Fahrpläne als 1/4-Stunden Zeitreihe	BKO	RZF	<ul style="list-style-type: none"> • AB BKO • Kapitel 3: Fahrpläne
9	a) Nach Zuschlagerteilung der Ausschreibung für Regelleistung b) Am Folgetag des Abrufs c) Monatlich	a) Ausgeschriebene, angebotene und zugeschlagene Regelleistungsmengen b) Die Abrufe von Regelleistung je Anbieter (auch als interne Fahrpläne) c) Clearingrelevante Daten für die Berechnung der Ausgleichsenergiepreise, z.B. Kosten der Leistungsvorhaltung, Kosten der abgerufenen Angebote, Kosten der Kompensationsprogramme	RZF	BKO	<ul style="list-style-type: none"> • AB BKO • Kapitel 3: Fahrpläne
10	Täglich, bis 14:30 für den folgenden Tag ²	Messwerte jener Kraftwerke für welche knotenpunktbezogene Fahrpläne abzugeben sind, getrennt nach Erzeugung und Verbrauch für Pumpspeicherung (Messwerte zu Pkt. 1b)	NB	RZF	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 10: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer

¹ vor Wochenenden und vor Feiertagen für die nachfolgenden Tage bis einschließlich des ersten Arbeitstages

² nach Wochenenden und nach Feiertagen bis einschließlich dem letzten Arbeitstag

Ref.	Wann	Benötigte Information	Von	Nach	Näher spezifiziert in:
11	a,b,c,d) Monatlich, entsprechend dem Clearingzeitraum e) Monatlich, spätestens am letzten Arbeitstag des Monats	a) Monatsistwertaggregate je Bilanzgruppe; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden b) Aggregat für den Verbrauch der BG für Pumpspeicherung c) Monatsistwertaggregate je Lieferant; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden d) Zeitreihen der Netzkupplstellen (1/4-Stunden LPZWerte) je Netz e) Monatsistwertaggregate des 2. Clearings für den Monat „IST minus 14 Monate“ je BG und Lieferant; Die Aggregate sind für Erzeugung und Verbrauch getrennt zu bilden.	NB	BKO	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 10: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer; Grundsätze des 1. und 2. Clearings • AB BKO • Kapitel 6: Zählwerte, Datenformate, Standardisierte Lastprofile
12	Entsprechend dem Ableseintervall (in der Regel jährlich)	Energiewerte, entsprechend der Systemnutzungstarifverordnung zur Abrechnung der Systemnutzung („Netzrechnung“)	NB	K	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 10: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer; Grundsätze des 1. und 2. Clearings • Kapitel 6: Zählwerte, Datenformate, Standardisierte Lastprofile
13	Monatlich, bis zum 5. Arbeitstag des Folge-monats	Aggregierte Zeitreihen der Netzkupplstellen (1/4-Stunden Werte) je angeschlossenem Netz	NB, der die Datenverantwortung besitzt	beteiligte NB	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 10: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer; Grundsätze des 1. und 2. Clearings
14	a,b) Wöchentlich c) Wöchentlich bzw. täglich bis 16:00	Optional: Angebot für Regelenergie bzw. Regelleistung: a) Primärregelung b) Sekundärregelung c) Tertiärregelung	L	RZF	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenverträge zwischen Lieferant und RZF